



BDR LV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
c/o Lars Birke, Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Neubrandenburg, 04.05.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Nachgang des Rechtspflegertages 2014 und gleichzeitiger Vorbereitung der für 2015 geplanten Veranstaltung (voraussichtlich am 25.11.2015) möchten wir auf einige Sachfragen zurückkommen.

Wir bitten um Mitteilung, welches Ergebnis die zugesagte Anfrage beim Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich der Ausstattung des Ressorts mit höherwertigen Beförderungsstellen (Wertigkeit A 11 bis A 13) im Vergleich zum Justizministerium ergeben hat. Unsere Mitglieder haben weiterhin die Vermutung, dass sich die entsprechende Stellenausstattung innerhalb der Polizeiaufbahn deutlich umfangreicher als im Vergleich zu den Möglichkeiten der Rechtspfleger darstellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den Erlass vom 25.02.2015 - III102b/2300E-3SH-7 - verweisen, in welchem ausgeführt wird, dass im Geschäftsbereich des Justizministeriums insgesamt 60 Rechtspfleger fehlen.

Wir gehen daher davon aus, dass in Anbetracht dieses festgestellten Umstandes seitens des Justizministeriums ein entsprechender Personalmehrbedarf im Rechtspflegerbereich in die laufenden Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 eingebracht wurde.

Hierbei sollte gegenüber dem Finanzministerium auch deutlich auf die, in Folge der durch die Personaleinsparungen im Rahmen des Personalkonzeptes 2010 bereits durch Verzögerungen eingetretenen, negativen Auswirkungen für rechtsuchende Bürger und sämtliche Verfahrensbeteiligte sowohl in Angelegenheiten der freiwilligen als auch der streitigen Gerichtsbarkeit hingewiesen werden. Leider mussten wir ebenfalls feststellen, dass, infolge des bereits erfolgten Personalabbaus im Servicebereich, vermehrt Rechtspfleger durch die Dienststellenleiter vor Ort zur Übernahme von entsprechenden Aufgaben der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt herangezogen wurden. Dies führt letztlich nur zu einer weiteren Steigerung der ohnehin deutlichen Überbelastung unserer Kollegen.

Wir bitten auch die Auswirkungen der geplanten analytischen Dienstpostenbewertung für Rechtspfleger auf die Stellenführung bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Es wird, sollte das Konzept des Landes Baden-Württemberg übernommen werden, ein Mehrbedarf an hochwertigen Stellen im Bereich A 12 und A 13 bestehen. Diese Stellen sind einerseits im Stellenplan sicherlich in ausreichender Deckung vorhanden, werden andererseits je-

Vorsitzender:	Lars Birke	0395 / 380-38830	Fax: - 38835	Homepage:
Stellvertretender Vorsitzender:	Heiko Käckenmeister	0381 / 4564-210	Fax: auf Anfrage	www.rechtspfleger-mv.de
Schatzmeister:	Carsten Neißner	0381 / 241-119	Fax: auf Anfrage	Email:
Referentin für Aus- und Fortbildung:	Victoria Schielke	0381 / 331-0	Fax: auf Anfrage	info@rechtspfleger-mv.de
Öffentlichkeitsreferent:	Christian Meier	03831 / 257-300	Fax: auf Anfrage	

doch mehrheitlich nicht von mit Rechtsaufgaben betrauten Rechtspflegern, sondern in der Verwaltung tätigen Kollegen besetzt.

Der Landesregierung sollte deutlich gemacht werden, dass die derzeitige politische Stabilität auf der (noch) vorhandenen Akzeptanz der staatlichen Hoheit durch die Mehrheit der Bürger fußt. Soll dies durch die weitere Beschneidung der Justiz wirklich fahrlässig aufs Spiel gesetzt werden?

Abschließend bitten wir Sie um Auskunft zum Stand der Fortentwicklung des Fachbereiches Rechtspflege an der Fachhochschule Güstrow. Wie Sie wissen, setzt sich der Bund Deutscher Rechtspfleger für eine Ausweitung des fachtheoretischen Studienteils auf mindestens 24 Monate ein. Hierdurch soll der bestehenden und weiter steigenden Diskriminierung der Absolventen der Fachhochschule in Güstrow gegenüber anderen Hochschulstudenten und sogar gegenüber ihren Kollegen aus anderen Bundesländern endlich entgegengewirkt werden. Wir befürchten, sollte die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht entsprechend geändert werden, dass unsere Mitglieder eine gerichtliche Überprüfung der bestehenden Ungleichbehandlung in Erwägung ziehen. Sobald der, sicherlich auch in Ihren Augen unbestrittene, wissenschaftliche Anspruch des Fachhochschulstudiums in Güstrow Eingang in die bestehenden Verordnungen gefunden hat, sollte auch die unangebrachte Titulierung der Rechtspflegeranwärter als „Auszubildende“ der Vergangenheit angehören.

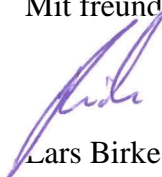
Wir würden es begrüßen, die entsprechenden Veränderungen bereits bis zum Beginn des angekündigten jährlichen Studienrhythmus im Herbst 2016 zu fixieren.

Abschließend müssen wir auch auf die de facto seit fast 10 Jahren vorsätzlich abgeschnittene Sonderlaufbahn des Amtsanwaltsdienstes zurückkommen. Die Aussicht und das Vertrauen der Rechtspflegerschaft auf die reelle Chance dieser Aufstiegsmöglichkeit ist nicht nur ein wichtiges Instrument der Nachwuchsgewinnung, sondern gehört nach unserer Auffassung auch zu den elementaren Pflichten des Dienstherrn im Rahmen der Personalentwicklung seiner Beamten. Auch in diesem Falle äußerten unsere Mitglieder bereits wiederholt ihre Bereitschaft, ihre Personalentwicklungsmöglichkeiten einzuklagen, bzw. die Verhinderung derselben vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Gerade unter den Vorzeichen der derzeitigen Sonderbelastungen im Rahmen der Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes und der inakzeptablen Verzögerung der Umsetzung der Beförderungsrunde 2013/2014 warten unsere Mitglieder auf entsprechende Signale ihrer Ministerin.

Wir würden uns freuen, die aufgeworfenen Punkte mit Ihnen persönlich zu erörtern, bitten aber in jedem Fall um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung. Auf die konstruktiv-sachliche Unterstützung und Mitarbeit der Rechtspfleger und ihres Berufsverbandes können Sie dabei bauen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Birke
Vorsitzender